

Arbeitszimmer und Laptop absetzen?

Beitrag von „Morse“ vom 1. Februar 2018 21:56

Zitat von Xiam

Ich bin da bei Trantor. Ich hatte eine Klappcouch im Arbeitszimmer und die blauäugig im Einrichtungsplan eingezeichnet. Mir wurde daraufhin vom Finanzamt gesagt, das würde nur akzeptiert, wenn dort Kunden empfangen würden, für die eine Sitzgelegenheit bereit stehen müsse. Da das bei einem Lehrer grundsätzlich nicht der Fall sei, sei das bei mir nicht zulässig. Lehrerarbeitszimmer = Schreibtisch, Bürostuhl, Regale, vielleicht Aktenschränke. Sonst nüscht.

Dann hast Du einen neuen Plan geschickt ohne Klappcouch und die Sache war erledigt, oder?

Bei mir hat sich das Finanzamt nie für die Möblierung interessiert. Die beinahe unleserliche Kopie einer Kopie einer Kopie einer Kopie usw. vom Grundriss hat genügt.